

Stellungnahme von ANGA Der Breitbandverband e.V. zum Eckpunkte- und Diskussionspapier der Beschluss- kammer 2 der Bundesnetzagentur zur Regulierung des Marktes für dedizierte Kapazitäten (Markt Nr. 2, BK2- 25/004)

1. Ausgangslage und grundsätzliche Bewertung

ANGA begrüßt, dass die Beschlusskammer 2 (BK 2) angesichts der deutlich veränderten Marktverhältnisse eine Neuausrichtung der Regulierungsverpflichtungen für den Markt für dedizierte Kapazitäten (Markt 2) prüft und den Marktteilnehmern frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gibt.

Die im Eckpunktepapier dargelegten Ergebnisse der Marktanalyse bestätigen zentrale Befunde der vergangenen Jahre: Die Telekom Deutschland GmbH (TDG) verfügt weiterhin über beträchtliche Marktmacht und konnte ihre Marktanteile – insbesondere auch im bislang nicht regulierten Bereich hochqualitativer Übertragungswege über 155 Mbit/s – deutlich ausbauen. Die BK 2 stellt zutreffend fest, dass die bislang gewählten Abhilfemaßnahmen nicht ausgereicht haben, um einen nachhaltigen Wettbewerb im Geschäftskundenmarkt zu etablieren.

ANGA bewertet es ausdrücklich positiv, dass diese Entwicklung klar benannt wird und eine Erweiterung sowie Nachschärfung der Regulierung in Erwägung gezogen wird.

2. Aktive Zugangsprodukte und Wegfall der Bandbreitenbegrenzung

ANGA unterstützt ausdrücklich die vorgesehene bandbreitenübergreifende Regulierung hochqualitativer Zugangsprodukte sowie den Wegfall der bisherigen Bandbreitenbegrenzung bei regulierten nationalen Ethernet-Zugangsprodukten (Carrier-Festverbindung, CFV; Virtual Private Network, VPN). Die Einbeziehung von Bandbreiten von 1 Gbit/s und mehr entspricht der tatsächlichen Marktnachfrage und ist aus wettbewerblicher Sicht konsequent.

Ebenso wird die erstmalige Einbeziehung von OTN-Produkten (Optical Transport Network) als hochqualitative Glasfaserprodukte mit festen Bandbreiten begrüßt. Die Anpassung des Regulierungsrahmens an die technische Migration weg von SDH (Synchronous Digital Hierarchy) hin zu BNG- (Broadband Network Gateway) und OTN-basierten Plattformen ist sachgerecht und überfällig.

Die Fokussierung auf aktiv nachgefragte, marktrelevante Vorleistungsprodukte ist geeignet, den Wettbewerb im Geschäftskundenmarkt effektiv zu stärken.

3. Netzausbauverpflichtung

Die ANGA begrüßt, dass die BK 2 beabsichtigt, eine Netzausbauverpflichtung der TDG im Tenor ausdrücklich klarzustellen. Dies trägt der besonderen Verantwortung marktmächtiger Unternehmen Rechnung und kann zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit hochqualitativen Anschlüssen beitragen.

Netzausbauverpflichtungen müssen strikt asymmetrisch, marktmächtigkeitsbezogen und verhältnismäßig ausgestaltet werden. Eine Übertragung auf alternative Anbieter darf nur bei nachgewiesener struktureller Marktmacht erfolgen.

4. Zugang zu baulichen Anlagen und unbeschalteter Glasfaser (Dark Fiber)

Die BK 2 erwägt erstmals den Zugang zu baulichen Anlagen (Leerrohre) auch für hochqualitative Geschäftskundenprodukte sowie den Zugang zu unbeschalteter Glasfaser (Dark Fiber) anzuordnen.). Angesichts der von der Beschlusskammer geschilderten Marktentwicklung im Geschäftskundenbereich mit massiven Verschiebungen zu Gunsten der Telekom ist dies ein richtiger Schritt. Die ANGA teilt die Auffassung, dass die Beschlusskammer hier einen besonderen Erörterungsbedarf sieht und die möglichen Auswirkungen auf Investitionen und Wettbewerbsentwicklung im Blick hat.

Zwar zeigen die Erfahrungen aus dem angeordneten erweiterten Zugang zu Baulichen Anlagen (insb. Leerrohre), dass passive Vorleistungen bislang kaum nachgefragt werden; dies liegt jedoch an den noch immer inakzeptablen vertraglichen Grundlagen – das Standardangebot liegt auch mehr als drei Jahre nach der Regulierungsverfügung nicht vor und ist durch i) erhebliche Nutzungseinschränkungen und ii) prohibitive Kündigungsregelungen (z.T. 6 Monate!) gekennzeichnet.

Ein signifikanter zusätzlicher Investitionsimpuls soll durch den passiven Zugang zukünftig ermöglicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die finalen vertraglichen Bedingungen den Rahmen hierfür schaffen. Bei der Entscheidung der BK 2 zu diesem Aspekt geht es entscheidend darum, Investitionsanreize und den Infrastrukturwettbewerb zu stärken. Das sollte dergestalt umgesetzt werden, dass der Ausbau eigener Netze durch den Zugang zu Standorten auf Basis von unbeschalteter Glasfaser der Telekom ermöglicht, gleichzeitig der Ausbau alternativer Netze insgesamt – also insbesondere durch Aufbau eigener passiver Infrastrukturen – nicht negativ beeinflusst wird. Nur so können die bekannten Einschränkungen bei den aktiven Vorleistungsprodukten der Telekom überwunden werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bereits seit langem ein funktionierender kommerzieller Markt für unbeschaltete Glasfasern existiert, dem sich allein die Telekom vollständig verweigert bzw. nur als Nachfrager auftritt.

Die ANGA spricht sich für einen gestuften, nachfrageorientierten Regulierungsansatz aus:

- Neben dem befürworteten erweiterten Zugang zu baulichen Anlagen und unbeschalteter Glasfaser muss weiterhin auch Priorität für aktiv nachgefragte Vorleistungsprodukte gelten
- Passiver Zugang in Form von Leerrohrzugang und unbeschalteter Glasfaser ist eine wichtige Ergänzung gerade im Geschäftskundenmarkt, um in eigene Infrastruktur investierenden Betreibern Zugang zu Kundenstandorten zu erleichtern und vor allem differenzierte Produkte anbieten zu können.
- Einer Ausweitung von (symmetrischer) Regulierung zulasten alternativer Netzbetreiber darf hingegen nicht Vorschub geleistet werden.

5. Nichtdiskriminierung, Eol und Transparenz

ANGA begrüßt ausdrücklich die erwogene Auferlegung von Gleichbehandlungsverpflichtungen nach dem Prinzip der Gleichwertigkeit des Inputs (Equivalence of Input, Eol) für aktive Produkte. Ebenso werden das vorgesehene Monitoring zentraler Leistungsindikatoren (KPI) sowie die erweiterten Transparenz- und Vorlagepflichten, einschließlich der Vorlage individueller Endkundenverträge der TDG, ausdrücklich unterstützt.

Diese Maßnahmen sind aus Verbandssicht zentral, um Diskriminierungsrisiken wirksam zu begrenzen und die praktische Durchsetzbarkeit der Regulierung sicherzustellen.

6. Zusammenfassung

Die ANGA unterstützt die grundsätzliche Stoßrichtung des Eckpunktepapiers der BK 2, insbesondere:

- die Anerkennung des unzureichenden Wettbewerbsniveaus und der Marktanteilsgewinne der TDG,
- die Erweiterung der Regulierung auf hochqualitative aktive Produkte,
- den vorgeschlagenen Zugang zu passiven Vorleistungsprodukten als Abhilfemaßnahme, um strukturelle Einschränkungen im Wettbewerb zu überwinden,
- sowie die Stärkung von Transparenz und Nichtdiskriminierung.

Entscheidend wird sein, dass neue Regulierungsinstrumente wieder mehr Wettbewerb im Geschäftskundenmarkt ermöglichen, und nicht zu strukturellen Nachteilen für alternative Netzbetreiber führen.

ANGA plädiert daher für eine ausgewogene, evidenzbasierte und investitionsfreundliche Regulierung des Marktes für dedizierte Kapazitäten.

Berlin/Köln, den 23. Januar 2026

ANGA Der Breitbandverband e.V. ist mit über 50 Jahren Deutschlands ältester Telekommunikationsverband. Die rund **160 Unternehmen versorgen mehr als 20 Millionen Haushalte mit schnellem Internet und Fernsehen.** Zu den Mitgliedern zählen u. a. Vodafone, Tele Columbus (PYUR), Deutsche Glasfaser, EWE TEL, NetCologne, M-net, wilhelm.tel, willy.tel, DNS:NET sowie eine Vielzahl lokaler und regionaler Kabel- und Glasfasernetzbetreiber sowie Ausrüster. Die ANGA-Mitglieder investieren Milliarden Euro in den privatwirtschaftlichen Gigabitausbau. Sie treiben diesen federführend voran. Dabei ist der Ausbau der Netze innerhalb der Gebäude seit jeher Markenkern der ANGA-Unternehmen. Ob faire Wettbewerbsbedingungen, Investitionssicherheit oder Digitalisierung – der Verband bringt sich stark gegenüber Politik und Marktpartnern ein. Er rückt dabei aktuell das Internet-Upgrade von DSL auf Gigabit sowie den Inhaus-Ausbau für die Zukunft Deutschlands in den Fokus.